

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.148.117

Wien, am 14. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 14. Februar 2023 unter der Nr. **14129/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Diskriminierung HIV-positiver Personen bei der Polizei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 5 und 6:

- *Seit wann ist eine HIV-Infektion als Ausschlussgrund vom Bewerbungsverfahren zum Polizeidienst Praxis?*
- *Welche anderen medizinischen Indikationen werden bei der Zulassung zum Bewerbungsverfahren zum Polizeidienst, abseits der generellen physischen Verfassung etc., noch getestet und können ähnlich einer HIV-Infektion zum Ausschluss führen?*
- *Welche weiteren Infektionen bzw. Diagnosen werden nach derselben Praxis als Ausschlussgrund vom Polizeidienst genutzt?*
- *Warum wurde diese Praxis seitens Ihres Ressorts nicht den wissenschaftlichen Erkenntnissen der letzten Jahrzehnte, insbesondere bez. der Nachweisgrenzen, angeglichen?*

Chronische – und somit auch Infektionskrankheiten – stellen seit Bestehen einer medizinischen Eignungsprüfung (Untersuchung zur Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für den Exekutivdienst) ein Ausschließungskriterium dar.

Erkrankungen, welche einer Dauermedikation bedürfen und/oder einen chronisch-progredienten Verlauf aufweisen (etwa Hepatitis, Diabetes Mellitus, Epilepsie), stellen im Rahmen der ärztlichen Untersuchung zur Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für den Exekutivdienst ebenfalls ein Ausschließungskriterium dar, da die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit von Exekutivbediensteten, oftmals unter besonders herausfordernden physischen, wie auch psychischen Belastungen, sichergestellt sein muss.

Der Fortschritt der Medizin und insbesondere die besseren Behandlungsmöglichkeiten von Erkrankungen, welche eine Dauermedikation bedürfen, werden hier jedoch nicht außer Acht gelassen. Dementsprechend finden laufend Evaluierung hinsichtlich einer Adaptierung der Aufnahmepraxis von Exekutivbeamten statt.

Zur Frage 2:

- *Auf welcher konkreten rechtlichen Basis erfolgt dieser Ausschluss?*

Die rechtliche Basis ergibt sich aus der auf § 7 Abs 4 Sicherheitspolizeigesetz und § 4 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 beruhenden Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Durchführung von Prüfungen zur Feststellung der geistigen und körperlichen Eignung von Aufnahmewerbenden in den Exekutivdienst und von Bewerbern und Bewerberinnen für bestimmte Verwendungen (Eignungsprüfungsverordnung – Inneres), BGBl. II Nr. 400/2012, in Verbindung mit der in Erlassform kundgemachten Vorschrift über die körperliche Eignung für den Exekutivdienst.

Zur Frage 4:

- *Liegen Ihnen Zahlen darüber vor, wie viele Personen auf Basis einer HIV-Infektion bisher vom Bewerbungsverfahren für den Polizeidienst ausgeschlossen wurden?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 7:

- *Welche Begründung hat Ihr Ressort dafür, dass Personen, die mit HIV leben, vom Bewerbungsverfahren zum Polizeidienst ausgeschlossen werden, gleichzeitig aber eine HIV-Infektion während des Dienstzeitraums keine Konsequenzen nach sich zieht?*

Im Falle der Erkrankung an einer HIV-Infektion wird die Tauglichkeit für den Exekutivdienst bzw. den exekutiven Außendienst überprüft und gegebenenfalls eine Verwendungsänderung vorgenommen. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Welche konkreten Schritte plant Ihr Ressort, um die Diskriminierung HIV-positiver Personen rasch zu beenden und damit qualifizierten Personen gerade angesichts der aktuellen Rekrutierungsprobleme den Zugang zum Polizeidienst zu ermöglichen?*
- *Bis wann wird der generelle Ausschluss HIV-positiver Personen vom Bewerbungsverfahren zum Polizeidienst spätestens beendet werden?*

Medizinische Beurteilungen erfolgen stets nach aktuellem Stand der Wissenschaft. Im Bundesministerium für Inneres werden seitens des Chefärztlichen Dienstes bezüglich sämtlicher chronischer Erkrankungen und/oder Erkrankungen, die einer Dauermedikation bedürfen, laufend wissenschaftliche Recherchen durchgeführt und medizinische Anpassungen vorgenommen.

Gerhard Karner

